

zuständig: Fachbereich 25 / Stiftungen, Liegenschaften

**Wirtschaftspläne der Hospitalstiftung Hof und Wirtschaftspläne der Seniorenhäuser Christiansreuth und Am Unteren Tor der Hospitalstiftung Hof und der sonstigen von der Stadt Hof verwalteten Stiftungen für das Jahr 2019;
Finanzpläne der Hospitalstiftung Hof sowie der Seniorenhäuser 2019**

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	
13.03.2019	Stiftungsausschuss	nicht öffentlich
18.03.2019	Stadtrat	öffentlich

Vortrag:

Die Entwürfe des Wirtschaftsplanes der Hospitalstiftung Hof und die Wirtschaftspläne der sonstigen Stiftungen sowie die Wirtschaftspläne für die beiden Seniorenhäuser Christiansreuth und Am Unteren Tor der Hospitalstiftung Hof wurden den Stadtratsfraktionen übersandt.

Der Stiftungsausschuss hat in seiner Sitzung am 20.02.2019 die Empfehlung ausgesprochen, die Pläne in der jetzt vorliegenden Fassung dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die vorliegende Fassung der Haushaltssatzung bzw. des Wirtschafts- und des Finanzplanes der Hospitalstiftung (einschl. beider Seniorenhäuser) sowie die Wirtschaftspläne der sonstigen von der Stadt Hof verwalteten enthalten für 2019 keine Kreditaufnahmen.

Der Erfolgsplan der Hospitalstiftung Hof schließt mit einem Überschuss in Höhe von 187.920 € ab (Veranschlagung 2018: 487.230 €). Der Vermögensplan in Höhe von 2.511.790 € (2018 veranschlagt: 1.521.740 €) wird durch eine Entnahme aus der Freien Rücklage von 351.500 € (für evtl. Immobilienerwerb etc.) und durch Vermögensumschichtungen (finanziert ebenfalls aus der Freien Rücklage) von 140.290 €, durch einen Zuschuss der Städtebauförderung sowie durch eine Entnahme aus der Projektmittlrücklage in Höhe von 2.000.000 € ausgeglichen (Veranschlagung 2018: Entnahmen aus der Freien Rücklage von 300.000 €, Vermögensumschichtungen von 121.740 € und Entnahme aus der Projektmittlrücklage von 1.100.000 €).

Für den Bauunterhalt wurden 736.600 € (2018: 294.500 €) und für Bauinvestitionen wurden insg. 2.071.500 € (2018: 1.100.000 €) bei der Hospitalstiftung veranschlagt (ohne Veranschlagungen in den Wirtschafts- und Vermögensplänen beider Seniorenhäuser sowie bei den sonstigen von der Stadt Hof verwalteten Stiftungen).

Im Vermögenshaushalt der Hospitalstiftung Hof wurde wiederum ein Betrag von 300.000 € für den Erwerb von Grundstücken veranschlagt (2018: 300.000 €). Hierbei handelt es sich – wie in den Vorjahren - um eine Eventualposition. Soweit darüber hinaus größere Grundstückserwerbe vorgenommen werden sollen, muss der Erlass einer evtl. Nachtragshaushaltssatzung geprüft werden.

Die mittelfristige Finanzplanung der Hospitalstiftung Hof für die Jahre 2018 – 2022 weist in den jährlichen Erfolgsplänen jeweils Überschüsse auf. Die jährlichen Einnahmen und Ausgaben der Vermögenspläne gleichen sich aus. Im gesamten Finanzplanungszeitraum sind Vermögensumschichtungen bzw. Entnahmen aus Rücklagen vorgesehen – jedoch keine Kreditaufnahmen. Auf Veranschlagungen im Zusammenhang mit dem „Betreuten Wohnen an der Plauener Straße“, der „Vorstadt 10“ und dem „Neubau Sigmundgraben“ wurde weiterhin verzichtet (vorrangig ist das Vorhaben in Christiansreuth). Für den Erwerb von Grundstücken wurden in den Jahren 2019 bis 2022 jeweils jährlich 300.000 € - als Eventualposition - veranschlagt.

Beschlussvorschlag:

In den Sitzungen des Stiftungsausschusses am 20.02.2019 und 13.03.2019 wurde das Beratungsergebnis dem Stadtrat einstimmig/mehrheitlich zur Beschlussfassung empfohlen. Als Ergebnis der Vorberatungen wird daher der Stadtrat um folgende Beschlussfassung gebeten:

1. Die Wirtschaftspläne der Hospitalstiftung Hof und für die Seniorenhäuser Christiansreuth und Am Unteren Tor (samt Anlagen) sowie die Wirtschaftspläne der sonstigen von der Stadt Hof verwalteten Stiftungen für das Jahr 2019 werden nach den Entwürfen der Stiftungsverwaltung sowie aufgrund der Sitzungen des Stiftungsausschusses vom 20.02.2019 und 13.03.2019 mit den aufgeführten Abschlussbeträgen beschlossen.
2. Der nach Art. 70 GO und § 9 KommHV-Doppik aufzustellende Finanzplan der Hospitalstiftung Hof wird in der Fassung vom 28.02.2019 sowie die Finanzpläne der beiden Seniorenhäuser Christiansreuth und Am Unteren Tor in der jeweiligen Fassung vom 11.02.2019 werden gemäß Art. 32 Abs. 2 Nr. 5 GO mit den aufgeführten Beträgen **b e s c h l o s s e n**.
3. Auf Grund des Art. 20 Abs. 3 des Bayer. Stiftungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.09.2008 und in sinngemäßer Anwendung des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Hof folgende

Haushaltssatzung

§ 1

- (1) Die als Anlage beigefügten Haushaltspläne der von der Stadt Hof verwalteten rechtsfähigen Stiftungen für das Haushaltsjahr 2019 werden hiermit festgesetzt. Sie schließen wie folgt ab:

1. Hospitalstiftung Hof

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan der Hospitalstiftung Hof für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt, er schließt ab:

im Erfolgsplan	
in den Erträgen mit	3.454.180 €
in den Aufwendungen mit	<u>3.266.260 €</u>
und weist damit einen Jahresüberschuss von	187.920 €
und im Vermögensplan	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	2.511.790 €

2. Alumneumstiftung Hof

im Ergebnishaushalt mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge von	5.950 €

dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	4.580 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	1.370 €

3. Von Osten'sche Waisenhausstiftung Hof

im Ergebnishaushalt mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge von	23.730 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	16.390 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	7.340 €

4. Stiftung zur Förderung von Schülern und Schülerinnen an weiterführenden Schulen in der Stadt Hof (Schülerförderstiftung)

im Ergebnishaushalt mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge von	6.700 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	4.920 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	1.780 €

5. Vereinigte Stiftungen für Wohlfahrtszwecke in der Stadt Hof (mit Wilhelm-Prinzing-Zustiftung)

im Ergebnishaushalt mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge von	64.350 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	44.820 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	19.530 €

- (2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Seniorenhauses Christiansreuth für das Wirtschaftsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt, er schließt ab:

im Erfolgsplan	
in den Erträgen mit	3.025.300 €
in den Aufwendungen mit	<u>3.248.700 €</u>
und weist damit einen Jahresüberschuss von	1.600 €
aus	
und im Vermögensplan	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	88.380 €

- (3) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Seniorenhauses Am Unteren Tor für das Wirtschaftsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt, er schließt ab:

im Erfolgsplan	
in den Erträgen mit	4.486.100 €
in den Aufwendungen mit	<u>4.467.300 €</u>
und weist damit einen Jahresüberschuss von	18.800 €
und im Vermögensplan	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	218.500 €

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird auf 1.200.000 € festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

- II. In die Sitzung des Stiftungsausschusses am 13.03.2019
zur Vorberatung.
- III. In die Vollsitzung des Stadtrates am 18.03.2019 zur Beschlussfassung.

Hof, 28.02.2019

Für die Stiftungen:

S T A D T H O F

Fischer
Stadtkämmerer

1 Wirtschaftsplan Alumneum 2019
10 Wirtschaftsplan SH Am Unteren Tor 2019
11 Wirtschaftsplan Hospitalstiftung 2019
3 Wirtschaftsplan Ostensche 2019
4 Wirtschaftsplan Schülerförderstiftung 2019
5 Wirtschaftsplan Wohlfahrt 2019
6 Wirtschaftsplan Prinzing 2019
7 Wirtschaftsplan Tierhilfe 2019
9 Wirtschaftsplan SH Christiansreuth 2019
Finanzplan Hospitalstiftung 2019